Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6866**

14. Wahlperiode 05. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, Dr. Bernd Protzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5838 –

Unternehmer im Netzwerk – für eine Kultur der Selbständigkeit

Kleine und mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes sowie von Innovation und Fortschritt. Ihre Anzahl beträgt über 3 Millionen.

Damit dieses existenzielle Fundament der deutschen Wirtschaft in Zukunft seine Funktion erfüllen kann, sind verstärkt Existenzgründungen erforderlich. Seit einiger Zeit nimmt der Überschuss an Unternehmensneugründungen gegenüber den -abmeldungen kontinuierlich ab. So betrug der Überschuss im Jahre 1997 noch 121 071 und im Jahre 1998 immerhin noch 115 163, um dann 1999 auf gerade noch 74 172 regelrecht abzustürzen. Dieser Trend ist für die deutsche Wirtschaft bedrohlich.

Verschärfter Wettbewerb, geringer werdende Margen und die Konzentration am Markt lassen heute viele Existenzgründer und mittelständische Unternehmer über Systemkooperationen und Netzwerkbildung nachdenken. Der Auftritt unter einer einheitlichen Marke, gebündelter Einkauf und zentrale Dienstleistungen erleichtern Unternehmern im Netzwerk die Marktpositionierung und bieten Wettbewerbsvorteile.

Trotz dieser Vorteile ist die Organisationsform des Franchising in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern entwicklungsfähig. So gab es 1999 in Deutschland 34 000 Mitgliedsunternehmen in Franchisesystemen, in Großbritannien aber, bei einer um 30 Prozent geringeren Bevölkerung, immerhin 30 000. Umgerechnet auf eine fiktive Großstadt mit 1 Million Einwohnern hat diese Durchschnittsmetropole in Deutschland 419 Franchiseunternehmen, in Großbritannien jedoch 526, d. h. über 25 Prozent mehr.

Insgesamt gab es 1999 in Deutschland 720 Franchisesysteme mit 330 000 Mitarbeitern. Der Umsatz der Franchisewirtschaft betrug 38 Mrd. DM.

In den letzten Jahren verzeichneten die deutsche Franchise-Wirtschaft und deren Verbundunternehmen eine positive Entwicklung. Die Anzahl der Franchisesysteme stieg allein 1999 um 14 Prozent, der Umsatz um 9 Prozent.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 5. September 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Franchising als partnerschaftliche Vertriebsform und Systemkooperation bietet Existenzgründern und Unternehmern zahlreiche Vorteile: Dem Existenzgründer wird der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert. Er greift auf ein erprobtes Betriebskonzept zurück und hat mit dem Franchise-Geber einen Partner an der Seite, mit dem er arbeitsteilig am Markt auftritt. Marktzutrittsschranken werden gesenkt und die Beschaffung des notwendigen Eigenkapitals erleichtert.

Das Kartellrecht sah in der Vergangenheit in vertikalen Kooperationsformen eine unerwünschte Marktkonzentration und zeigte solchen Netzwerken in der Vergangenheit enge Grenzen auf. Betroffen davon waren bekannte Marken wie „Campari", „Yves Rocher" oder das Franchisesystem „Computerland". Erst durch verschiedene EU-Verordnungen, zuletzt durch die am 1. Juni 2000 in Kraft getretene Gruppenfreistellungsverordnung, wurde diese Kooperationsform erleichtert. Wirtschaftspolitisch erwünscht ist der positive Effekt auf den Wettbewerb durch die Senkung der Marktzutrittsschranken für Existenzgründer. Ein einzelnes System darf aber weiterhin keinen höheren Marktanteil als 30 Prozent erreichen; der Automobilbereich ist ganz ausgenommen.

Die Stellung des Franchisenehmers in diesen Geschäftskonzepten ist sehr vielfältig. Sie reicht von einem weitestgehend frei am Markt operierenden Unternehmer mit eigenen Entscheidungskompetenzen bis hin zu arbeitnehmerähnlich abhängigen Franchisenehmern. Dies birgt Gefahren in sich. Arbeitnehmer können in die Selbständigkeit gedrängt werden, ohne die nötigen kaufmännischen Erfahrungen und das erforderliche unternehmerische Selbstverständnis für eine Kultur der Selbständigkeit zu haben. Notwendige Alters- und Sozialabsicherungen werden vergessen.

Der Trend zum Netzwerk könnte die Entwicklung der Selbständigenquote in Deutschland eines Tages nachhaltig beeinflussen. Dazu bedarf es einer Kultur der Selbständigkeit, die die Selbständigkeit als vollwertige Alternative zum abhängig Beschäftigten versteht und kommuniziert. Der größte Gewinner davon wäre der Arbeitsmarkt, denn ein Existenzgründer schafft im Durchschnitt drei Arbeitsplätze.

Vorbemerkung

Der wachsende Wettbewerbsdruck und die zunehmende Dynamik der technologischen Entwicklung erfordern vom Mittelstand immer neue Wege, seine Leistungsfähigkeit durch Kooperationen und Netzwerke zu stärken. Die überbetriebliche Vernetzung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, wenn es darum geht, Markteintrittsbarrieren zu überwinden, Skalen- und Synergieeffekte zu realisieren und den Zugang zu Informationen und Ressourcen zu erleichtern. Voraussetzung ist allerdings dabei, dass der Wettbewerb nicht durch Kartellabsprachen oder verdeckte Kooperationsprozesse eingeschränkt wird.

Waren es in der Vergangenheit vornehmlich Großunternehmen, die das Potenzial von Kooperationsbeziehungen und strategischen Allianzen ausschöpften, so haben mittlerweile viele kleine und mittlere Unternehmen den Nutzen von Netzwerken und Verbundprojekten erkannt – ob im Bereich der Forschung und Entwicklung, des Einkaufs, der Bearbeitung in- und ausländischer Absatzmärkte oder der Optimierung von Produktionsprozessen. Kooperationen und Netzwerke erfolgen in Deutschland heute auf vielfältige Weise, beispielsweise in Form von Zusammenarbeit regionaler Akteure, wie Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen und Kreditinstituten, durch Einkaufsgenossenschaften, die Bildung von Forschungsgemeinschaften oder durch eine Vielzahl von Systemverbünden, wie Lizenz- und Franchisesysteme, die jedoch je nach Ausgestaltung die unternehmerische Selbständigkeit mehr oder wenig stark einschränken. Gleichzeitig erleben wir das rasche Vordringen „virtueller Netzwerke", innerhalb derer sich unabhängige Unternehmen kurzfristig und für eine begrenzte Zeit zum Zwecke einer gemeinsamen Zielerreichung zusammenschließen. Auf diese Weise kann sehr schnell und flexibel auf Marktverände-

rungen reagiert werden, ohne dass dies die Kapazitäten eines einzelnen Unternehmens übersteigt.

Angesichts der Vielfalt möglicher Kooperationsformen und ihrer jeweiligen Ziel-Mittel-Verflechtungen setzt die Bundesregierung an sehr unterschiedlichen Stellen des Wirtschaftsprozesses an, um einerseits die Entstehung von Netzwerken zu unterstützen und andererseits die Nutzung vorhandener Netzwerke durch Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen zu fördern. Ein Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt auf der Förderung von Netzwerken, die insbesondere Neugründungen und jungen Unternehmen Hilfestellung leisten. Hierzu zählen z. B. die Industrie- und Handelskammern, die gezielt Schulungen, Informationen und Beratungsleistungen für Gründerinnen und Gründer erbringen, die Beratungszentren der Deutschen Ausgleichsbank und die Euro Info Centres, die grundsätzlich allen Interessierten – auch den in der Großen Anfrage besonders herausgestellten Franchise-Nehmern – offen stehen. Weiterhin fördert die Bundesregierung innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die Unterstützung regionaler Netzwerke im Rahmen des EXIST-Programms und die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen“. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, die Kultur der Selbständigkeit in Deutschland weiter zu stärken, indem insbesondere Informations- und Know-how-Defizite bei Gründerinnen und Gründern abgebaut werden. Zusammen mit den umfangreichen, auf die Bedürfnisse von Existenzgründungen abgestimmten finanziellen Förderprogrammen trägt die Bundesregierung maßgeblich zur Dynamisierung des Gründungsgeschehens in Deutschland bei.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch entsprechende Netzwerke von Verbänden, Einrichtungen der Kreditwirtschaft, Business-Angels, Wirtschaftsfördereinrichtungen der Kommunen und der Länder.

Die Bundesregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen weiterhin durch umfangreiche Netzwerkhilfen im Technologie- und Forschungsbereich. So wird der Aufbau von FuE-Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und/oder anderen Unternehmen durch die Programme PRO INNO, ZUTECH, InnoNet sowie im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)“ gefördert. Technologie- und Gründerzentren bieten darüber hinaus regionale Netzwerkpunkte, die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Firmen, Hochschulen und sonstigen Institutionen eröffnen.

Eine Vielzahl von Netzwerken und Kooperationen wird jedoch von der Wirtschaft selbst entwickelt und aufrechterhalten, ohne dass staatliche Maßnahmen erforderlich wären. Beispiele hierfür sind Einkaufsgenossenschaften, Werbegemeinschaften, Absatz- und Vertriebskooperationen, in denen sich Unternehmen zusammen schließen, sowie Franchisesysteme. Anders als die CDU/CSU-Fraktion definiert die Bundesregierung Netzwerke jedoch nicht nur im Sinne von Franchising, bei dem – bei allen positiven Aspekten dieses Instruments – auch auf die Einschränkung der Selbständigkeit hinzuweisen ist. Ihr Netzwerkbegriff schließt vielmehr sämtliche Formen der Zusammenarbeit und Kooperation zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ein, wie sie sich im Wirtschaftsprozess herausgebildet haben.

Unternehmen, die in einem Netzwerk zusammengeschlossen sind, und Unternehmen, die ohne Kooperationen erfolgreich ihren Weg gehen, profitieren gleichermaßen von den günstigen Rahmenbedingungen, welche die Bundesregierung beispielsweise mit ihrer Politik der Senkung von Steuern und Abgaben und dem Abbau bürokratischer Hemmnisse geschaffen hat. Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung richtet sich damit an kleine und mittlere Unternehmen in ihrer gesamten Breite und trägt zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bei. Diesen Weg wird die Bundesregierung auch in Zukunft zum Wohle des Mittelstands fortsetzen.

Kultur der Selbständigkeit

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, ob das Thema „Unternehmensgründung“ bereits in Lehrplänen von Schulen und/oder Universitäten vorgesehen ist und wie diese Lehrpläne im Einzelnen ausgestattet sind?

Das Thema „Unternehmensgründung“ wird in vielfacher Weise an Schulen und Hochschulen behandelt. Beispielhaft sei auf die Projekte „JUNIOR“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft, das mittlerweile in 12 Bundesländern läuft, auf das Projekt „Go to School“ in Nordrhein-Westfalen, die Gründungsinitiative „StartUp 2000“ von McKinsey und den Sparkassen sowie das Projekt „Jugend-Schule-Wirtschaft“ der Deutschen Bank Stiftung Alfred Herrhausen verwiesen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere regionale und lokale Initiativen, das Thema „Unternehmensgründung“ an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu verankern.

Einen wichtigen Beitrag auf dem Wege zu mehr Wirtschaft in den Schulen leistet auch die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) mit ihrem Schulordner „Unternehmer-Kultur“. Mit dem praxisnahen Unterrichtsmaterial zum Thema Mittelstand und unternehmerische Selbstständigkeit will sie engagierte Lehrer in die Lage versetzen, junge Menschen praxisnah über das Funktionieren unserer Wirtschaft zu informieren. Rund 14 000 Schulordner „Unternehmer-Kultur“ hat die DtA im gesamten Bundesgebiet verschickt. Außerdem bietet sie interessierten Lehrern eine Fortbildung in Sachen Marktwirtschaft an. Unter dem Motto „Train the trainer“ läuft zurzeit ein entsprechendes Pilotprojekt in Sachsen.

„Fit for business“ war das Thema des ersten JUNIOR-Business-Camps in Berlin, das das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit IW Köln und Wirtschaftsunternehmen vom 13. bis 16. Juli 2001 durchgeführt hat. Eingeladen waren Schülerinnen und Schüler im Alter von 17 bis 19 Jahren, die während ihrer Schulzeit im Rahmen des JUNIOR-Programms erste unternehmerische Erfahrungen sammeln konnten. Mit dem JUNIOR-Business-Camp sollten die Teilnehmer ermutigt werden, die Existenzgründung als berufliche Perspektive weiterzuverfolgen. Zusammen mit der Wirtschaft will der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie mit derartigen Veranstaltungen für mehr ökonomische Bildung und Unternehmergeist an den allgemeinbildenden Schulen eintreten.

Zur besseren Wissensvermittlung über das Thema „Unternehmensgründung“ an den Universitäten und Fachhochschulen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ferner zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank und anderen Partnern aus der Wirtschaft eine Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen gestartet. Ziel ist es, ein flächendeckendes Lehrangebot an deutschen Hochschulen im Bereich „Entrepreneurship/Unternehmensgründung“ zu schaffen. Mittlerweile gibt es in Deutschland 42 Existenzgründerlehrstühle, von denen 24 den Lehrbetrieb bereits aufgenommen haben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen des Programms EXIST fünf regionale Netzwerke, in denen Hochschulen mit externen Partnern zusammenarbeiten, um Modelle für die Motivierung, Ausbildung und Unterstützung von Unternehmensgründungen zu schaffen. Ziel des Programms ist die Verbesserung des Gründungsklimas an den Hochschulen und die Steigerung der Anzahl von Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen. In den EXIST-Regionen sind gründungsrelevante Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zum festen Bestandteil der Veranstaltungen an den Hochschulen geworden und teilweise – insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften – auch in die Studien- und Prüfungsordnungen integriert.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie die Umsetzung des vielfach angekündigten Projekts „Wirtschaft als Schulpflichtfach“ erfolgt ist?

Wirtschaftliche Inhalte werden im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Fächern wie z. B. Politik, Sozialwissenschaften und Arbeitslehre angesprochen. In Bayern und Thüringen gibt es ein eigenes Pflichtfach „Wirtschafts- und Rechtslehre“, das alle Schüler erreicht. Die Kultusministerkonferenz hat die Einführung eines obligatorischen Schulfaches „Ökonomie“ an allgemein bildenden Schulen abgelehnt. Für die Gestaltung der Lehrpläne sind die einzelnen Länder zuständig, die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ u. a. Vorhaben, die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahlvorbereitung zur selbständigen Auseinandersetzung mit Themen der Arbeitswelt befähigen sollen. Im Rahmen der Erprobung innovativer Formen der Kooperation von Schulen und Betrieben sowie von Schülerfirmen, die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Sozialpartnern ebenfalls gefördert werden, werden auch Kenntnisse über Existenzgründung und ökonomisches Grundverständnis vermittelt. Derzeit läuft zudem die Ausschreibung zur Entwicklung und Erprobung eines Planspiels zur technologieorientierten Unternehmensgründung für Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Mit welchen Schwerpunkten sollte das Thema Existenzgründung in dieses Fach Eingang finden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, Existenzgründer verstärkt für Firmen zu gewinnen, in denen die Nachfolgefrage nicht geklärt ist?

Mit der Imagekampagne „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge ist durch das BMWi eine Aktionsplattform geschaffen worden, die alle Kräfte, Vertreter der Spitzenverbände, Organisationen sowie Institutionen aus der Wirtschaft, dem Kreditwesen und den Freien Berufen, zum Thema der Unternehmensnachfolge bündelt. Unter Verwendung des gemeinsamen Logos „nexxt“ werden von den Aktionspartnern bundesweit Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert, die sich mit dem Thema des unternehmerischen Generationswechsels beschäftigen.

Das BMWi informiert mit einem speziellen Internetportal www.nexxt.org, durch eigene Broschüren und dem Softwarepaket „BMWi-Unternehmensnachfolge-Online“ über das Thema der Unternehmensnachfolge und der damit verbundenen Möglichkeit, als Existenzgründer in die unternehmerische Selbständigkeit zu treten.

Gründerinnen und Gründern, die sich durch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens selbständig machen, stehen zudem alle Programme der Existenzgründungsförderung zur Verfügung. Das gilt sowohl für die geförderte Beratung und Schulung als auch für alle finanziellen Fördermaßnahmen. Interessenten, die sich in dieser Form selbständig machen wollen, können mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative CHANGE-CHANCE der Deutschen Ausgleichsbank, des DIHK und des ZDH in der Internet-Unternehmensbörse nach einem entsprechenden Unternehmen suchen. Bisher beteiligen sich rund 670 Netzwerkpartner bei Kammern, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken an der Unternehmensbörse.

5. Wie wird die Selbständigkeit als zukunftsträchtige Arbeitsform seitens der Politik in der Öffentlichkeit vermittelt?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie informiert seit fast 20 Jahren über Themen wie „Existenzgründung“ und „Selbständigkeit“ – in erster Linie in den klassischen Printmedien – zunehmend aber auch im Internet. Daneben werden elektronische Medien wie CD-ROMs und andere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (Telefonaktionen, Veranstaltungen, redaktionelle Zusammenarbeiten etc.) genutzt. Berücksichtigt werden auch „benachbarte“ Themen wie beispielsweise Existenzsicherung/-festigung, Unternehmensnachfolge etc.

Die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden sowohl von den Gründerinnen und Gründern wie auch von Multiplikatoren (Kammern, Verbänden, Banken, Institutionen, Beratern etc.) im erheblichen Umfang nachgefragt. Beispielsweise wurden im Jahr 2000 allein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mehr als 3 Millionen Broschüren verteilt und 15 Telefonaktionen durchgeführt. Auf rund 20 Gründerveranstaltungen, insbesondere in den neuen Bundesländern, war das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Informationsständen und Beratern präsent.

Auch im Rahmen der Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen und dem vom BMBF geförderten EXIST-Projekt stehen Fragen der unternehmerischen Selbständigkeit im Mittelpunkt. Leitziele beider Initiativen sind die Entwicklung einer positiven Einstellung zur Selbständigkeit bereits in der akademischen Bildung sowie die Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an den Hochschulen. So werden beispielsweise in den EXIST-Regionen eine Vielzahl von Informations- und Motivationsveranstaltungen für Gründer durchgeführt. Durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Business-Plan-Wettbewerbe und Gründerstammtische werden potenzielle Gründerinnen und Gründer für Fragen der Selbständigkeit als alternative Arbeitsform sensibilisiert.

Darüber hinaus ist die Bedeutung der Selbständigkeit als Alternative zu einer abhängigen Beschäftigung Gegenstand zahlreicher Reden, Beiträge zu Podiumsdiskussionen und Interviews der Mitglieder der Bundesregierung.

6. Warum hat Franchising als wichtige Form der Existenzgründung bislang keinen bzw. nur sehr wenig Eingang in die Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für Existenzgründer gefunden?

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMWi informiert Gründerinnen und Gründer zu allen Formen und Möglichkeiten einer Existenzgründung. Zum Thema Franchising gibt es eine eigenständige Veröffentlichung des BMWi (InfoBrief GründerZeiten Nr. 4), die allein im Jahr 2000 mit rund 40 000 Exemplaren verteilt bzw. abgerufen wurde. Diese Information steht auch im Internet-Angebot unter www.bmwi.de jedem Interessenten als download zur Verfügung.

Darüber hinaus wird in der zentralen Gründer-Broschüre des BMWi „Starthilfe – der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit“ (jährliche Auflage rund 400 000 Exemplare) das Thema Franchising aufgegriffen. Hier ist neben der ausführlichen Beschreibung des Franchising auch eine Checkliste für interessierte Existenzgründerinnen und Existenzgründer enthalten.

Existenzgründung im Netzwerk

7. Wie viele Unternehmensgründungen gibt es jährlich in der Bundesrepublik Deutschland, wie viele Gründungen erfolgen als gestützte Gründung in einem Netzwerk?

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn sind im Jahr 2000 472 000 Unternehmen gegründet worden. Die meisten dieser Gründungen sind in dem vorhandenen, an den spezifischen Bedürfnissen junger Unternehmen ausgerichteten Unterstützungsnetzwerk der Banken, der Deutschen Ausgleichsbank, der Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsfördergesellschaften und anderer Netzwerkpartner (wie z. B. dem Land Nordrhein-Westfalen mit der Initiative „GO“) erfolgt. Sie lassen sich mithin ebenfalls als „gestützte Gründungen in einem Netzwerk“ bezeichnen (siehe auch Antwort zu Frage 8).

8. Welche Vor- und welche Nachteile bietet die Unternehmensgründung in Netzwerken?

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Netzwerken, die Gründungen unterstützen und die Basis der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen darstellen. Dabei lassen sich drei Typen von Netzwerken unterscheiden:

1. Die Kammerorganisationen stellen mit ihren Einrichtungen ein umfassendes Netzwerk für alle Unternehmen dar. Sie bieten Schulungen, Informationen und Beratungen an, die jeder Gründer in Anspruch nehmen kann.
2. Gründerinnen und Gründer können darüber hinaus auf eine große Zahl von Netzwerken zurückgreifen, die spezielle Hilfen anbieten. Dazu zählen die zahlreichen Gründer-, Technologie- und Gewerbezentren der Kommunen ebenso wie die Ländernetzwerke GO in NRW und EGO in Sachsen-Anhalt, die Innovationsförderung der Bundesregierung durch EXIST, AiF, die Euro Info Centres als Teil eines europäischen Netzwerkes und die finanziellen Netzwerke, wie das Business Angel Netzwerk Deutschland und das Netz der Beratungszentren der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditwirtschaft. Schließlich bieten Verbände und zahlreiche andere Institutionen Netze für Informationen an.

   Allen diesen Netzwerken ist gemeinsam, dass sie Hilfen anbieten, die Gründerinnen und Gründern den Weg in die Selbständigkeit erleichtern, ohne sie in ihrer unternehmerischen Disposition einzuschränken.
3. Die dritte Gruppe der Netzwerke ist gekennzeichnet durch die Übertragung bestimmter unternehmerischer Funktionen an einen Dritten, der das Netzwerk führt. Auch hier gibt es viele Formen und unterschiedliche Netzwerke. Dazu zählen neben dem Franchising, z. B. Einkaufsgenossenschaften, Werbegemeinschaften, Kooperationen, Lizenzsysteme, das Multi-Level-Marketing etc.

Die Zusammenarbeit mit den beiden ersten Netzwerken bietet für jede Gründung Hilfen bei der erfolgreichen Umsetzung des eigenen unternehmerischen Konzeptes.

Die Gründung in einem Netzwerk der dritten Gruppe, speziell in einem Franchising-System, hat den Vorteil, dass die Gründer das Know-how und die Erfahrung des Systemgebers übernehmen und von ihm gezielt beraten und geschult werden können. Das Risiko des Scheiterns wird damit geringer. Franchise-Ketten können flächendeckend standardisierte Dienstleistungen gleicher Qualität erbringen, überregional werben und durch Großeinkauf bessere Konditionen bei Lieferanten aushandeln.

Diesen Vorteilen steht die teilweise Aufgabe der Selbständigkeit verbunden mit Einschränkungen in der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit gegenüber. Darüber hinaus besteht in der Aufbauphase des Unternehmens ein hoher Koordinierungsaufwand zwischen Franchise-Nehmer und Franchise-Geber.

9. Durch welche konkreten Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden angehende Existenzgründer gezielt über die Möglichkeiten, die Unternehmernetzwerke bieten, informiert?

Die Bundesregierung informiert angehende Existenzgründerinnen und -gründer auf vielfältige Weise über die Vorteilhaftigkeit von Unternehmensnetzwerken. So werden angehende Existenzgründer beispielsweise während der gesamten Beratung in der Antrags- und Durchführungsphase ihrer Projekte im Rahmen des Programms „Förderung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen in den Ländern (FUTOUR 2000)“ über Möglichkeiten des gemeinsamen Wirkens mit anderen Unternehmen in den Programmen PRO INNO, InnoNet und innerhalb der Industriellen Gemeinschaftsforschung informiert. Eine Plattform für das Zustandekommen von solchen innovativen Netzwerken bieten auch die im Rahmen von FUTOUR 2000 durchgeführten Investmentforen.

Zudem stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des Gründerwettbewerbs Multimedia ein breites Informationsangebot zur Verfügung, dass Existenzgründern vor allem in der Anfangsphase eine praxisorientierte Hilfestellung – auch in Bezug auf Kooperationen und Netzwerke – bietet. Ein Beispiel ist der gemeinsam vom BMWi und VDI/VDE-Technologiezentrum entwickelte und online verfügbare Gründerleitfaden Multimedia (www.gruenderleitfaden.de). Mitgliedsunternehmen der Initiative D21 bilden zudem ein Netzwerk, um Preisträgern des Gründerwettbewerbs Multimedia Industriepatenschaften anzubieten. Dabei stehen Manager dieser Unternehmen den Gründerinnen und Gründern als persönliche Paten zur Seite.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die sich über Netzwerke in Form von Franchise-Systemen informieren möchten, können einen 120-stündigen Zertifikatslehrgang an den Industrie- und Handelskammern belegen. Zielgruppen des Lehrgangs sind Gründungswillige, die sich über die Chancen und Risiken eines Franchise-Netzwerks informieren möchten, sowie Gründerinnen und Gründer, die sich in der Startup-Phase eines Franchise-Unternehmens befinden und tiefere Einblicke in das Franchise-System erlangen möchten.

Über Kooperations- und Netzwerkmöglichkeiten informieren zudem die Euro Info Centres, die auch bei der Suche nach Kooperationspartnern im In- und Ausland behilflich sind.

10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die „gestützte Selbständigkeit“ eine im Vergleich zu eigenständigen Existenzgründern sicherere Art ist, sich selbständig zu machen?

Die „gestützte Selbständigkeit“ im Franchise-System hat den Vorteil, dass das Risiko des Scheiterns geringer gehalten wird. Nach Angaben der DtA liegt die Ausfallquote bei den DtA-geförderten Franchise-Nehmern bei 12,4 %. Diese Zahl liegt deutlich unter der Ausfallquote der eigenständigen Existenzgründungen, die von der DtA gefördert werden. Da allerdings der Systemgeber entscheidet, wer im Rahmen seines Franchise-Systems sich selbständig machen darf, ist dieser Weg nicht für jede Gründungen offen. Auch kann im Franchisesystem die unternehmerische Dispositionsfreiheit und die Ertragserwartung – je nach Ausgestaltung des Franchise-Vertrages – erheblich eingeschränkt sein.

Wirtschaftspolitisch ist es daher wichtig, allen Gründerinnen und Gründern unabhängig von der Gründungsform den freien Zugang zu den Märkten zu sichern und daher alle Gründungen so weit wie möglich zu fördern, wie dies durch das vorhandene Unterstützungsnetzwerk von DtA, den Banken, Kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften etc. erfolgt.

11. Welche Bedeutung und Aufgabe kommt in diesem Bereich den Technologie- und Gründerzentren zu?

Technologie- und Gründerzentren, auch als Innovationszentren bezeichnet, haben sich zu einem wichtigen und vielseitigen Netzwerk der regionalen und lokalen Wirtschaftsförderung entwickelt. Nach Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologie- und Gründerzentren e. V. (ADT) gibt es heute bundesweit etwa 370 dieser Einrichtungen.

Die Schwerpunkte der Technologie- und Gründerzentren liegen auf der Initiierung und Betreuung technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie der Erbringung entsprechender Unterstützungsleistungen im Gründungs- und Entwicklungsstadium innovativer Unternehmen. Dazu gehören die Bereitstellung von preiswerten Mietflächen und technischer Infrastruktur ebenso wie die Hilfestellung der Innovationszentren an die Einliegerunternehmen, sich in bestehende Netzwerke einzuklinken. Bereits der Aufenthalt in einem Innovationszentrum mit seinem Branchenmix sowie der Mischung aus jungen und alten Unternehmen ist dazu bestens geeignet. Hinzu kommt die Unterstützung durch die Zentren beim Zugang zu regionalen Einrichtungen wie Forschungseinrichtungen, Behörden oder Kreditinstituten.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Technologie- und Gründerzentren zeigt sich insbesondere an den Arbeitsplatzeffekten: So schätzt die ADT für die ihr angeschlossenen 191 Innovationszentren, dass die dort ansässigen 6 000 Unternehmen ca. 80 000 Arbeitsplätze seit Gründung des ersten Innovationszentrums im Jahre 1982 geschaffen haben. Hinzu kommen die aus Innovationszentren ausgezogenen erfolgreichen Unternehmen. Diese werden von der ADT auf rund 4 000 mit rund 65 000 Beschäftigten geschätzt, so dass die ADT von einer Gesamtzahl von mindestens 145 000 Arbeitsplätzen ausgeht, die in dem Netzwerk ihrer 19l angeschlossenen Innovationszentren entstanden sind.

12. Wie ist die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologie- und Gründerzentren (ADT e. V.) als Bundesverband in diesen Themenbereich eingebunden?

Die ADT wurde 1988 als Dachverband der deutschen Innovationszentren gegründet.

Nach eigenen Angaben ist sie die Interessenvertretung aller deutscher Innovationszentren und auch derer Einliegerfirmen. Die ADT nimmt ihre nachfolgend aufgeführten Aufgaben in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Landesorganisationen wahr:

- Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zugunsten der Zentren und ihrer Einlieger,
- Bereitstellung von Plattformen (Organisierung von Möglichkeiten) für den Erfahrungsaustausch zwischen den Zentrenmanagern,
- Öffentlichkeitsarbeit für die Zentren und ihre Einlieger,
- Vervollkommnung und Pflege des nationalen und des internationalen Netzwerkes,

- Interessenvertretung der deutschen Zentren in internationalen Organisationen,
- Analytische Tätigkeit zur Gewinnung von Erkenntnissen für die strategische Weiterentwicklung der Zentren und ihres Bundesverbandes,
- Erarbeitung und Herausgabe von Argumentationen und Werkzeugen für die Zentrumsmanager (Handreichungen) und ggf. auch für die Einliegerfirmen,
- Beratung und Unterstützung der Zentrumsmanager,
- Beratung und Unterstützung nationaler und internationaler Interessenten beim Aufbau und der Erweiterung von Zentren (gegen Bezahlung),
- Erbringung geldwerter Leistungen für Zentren und Einlieger über die ADT Service GmbH.

Die in der ADT zusammengeschlossenen Innovationszentren bilden ein eigenes Netzwerk unter Führung der ADT. Schwerpunkt in der Sacharbeit ist insbesondere die Unterstützung der Zentrenmanager bei ihrer täglichen Arbeit. Den Zentrumsleitern werden Instrumentarien an die Hand gegeben, die ihnen eine höhere Qualität ihrer Arbeit ermöglichen. Dazu diente auch das vom BMWi geförderte Projekt MINERVA – „Maßstäbe für Innovationszentren – Erfolgsstrategien durch vergleichende Analysen“, das zu strategischen Empfehlungen und Hinweisen zur zukünftigen Weiterentwicklung der Zentren geführt hat.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen aus Hochschulen zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage 14.

14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den gestützen Existenzgründungen den Zugang zu Existenzgründungsprogrammen zu erleichtern?

Der Zugang zu den Existenzgründungsprogrammen des Bundes steht allen Gründerinnen und Gründern offen, deren unternehmerische Dispositionsfreiheit in wichtigen Fragen erhalten bleibt. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches Netzwerk, bestehend aus der DtA, den Banken, Kammern, Verbänden etc., das Gründerinnen und Gründer über die öffentlichen Förderprogramme informiert und berät (siehe auch Antworten zu den Fragen 7 und 8).

Speziell zur Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen fördert das BMBF im Rahmen des EXIST-Programms fünf regionale Netzwerke, die Modellcharakter für die Etablierung einer Gründerkultur an deutschen Hochschulen haben (siehe Antwort zu Frage 1). Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen der Maßnahme EXIST-Seed Unternehmensgründungen, die sich in der sehr frühen Phase der Ausreifung und Entwicklung einer Geschäftsidee befinden. Die Maßnahme sieht einen Personalkostenzuschuss (i. d. R. 50 % von BAT II a für ein Jahr) für potenzielle Gründerinnen und Gründer vor, die eine Anstellung an einer der Hochschulen aus den fünf EXIST-Regionen erhalten. Des Weiteren wird eine Sachmittelpauschale ausgereicht, aus der auch Beratungs- und Coachingleistungen finanziert werden. Den potenziellen Gründern wird ein Hochschullehrer als Mentor zur Seite gestellt und sie erhalten Betreuung und Unterstützung der EXIST-Netzwerke. Bislang sind in den fünf EXIST-Regionen insgesamt 50 Gründungsvorhaben mit über 90 beteiligten Gründerinnen und Gründern gefördert worden.

Ferner wird auf die Fortsetzung der Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen an deutschen Hochschulen verwiesen, die dazu beiträgt, dass

Studierende schon während ihres Studiums an Fragen der Unternehmensgründung und Selbständigkeit herangeführt werden und das nötige Rüstzeug hierfür erlernen. In Deutschland gibt es gegenwärtig 42 Existenzgründerlehrstühle, von denen 24 den Lehrbetrieb bereits aufgenommen haben.

Zur Förderung von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen stellt das BMBF darüber hinaus im Rahmen des Fonds zur „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen – EEF-Fonds“ Personal- und Sachkostenzuschüsse zur Verfügung. Damit können einzelne Vorhaben im Vorfeld der Unternehmensgründung von Mitarbeitern aus Helmholtz-Zentren, Blaue Liste-Einrichtungen, Fraunhofer- und Max-Planck-Instituten gefördert werden. Basis solcher Unternehmensgründungen sind die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse der jeweiligen Einrichtungen. Die Zuschüsse sollen den zusätzlichen Aufwand, der für die Anpassung des von der Forschungseinrichtung entwickelten Know-hows an die Bedürfnisse der Ausgründung erforderlich ist, tragen helfen und Mittel für externe Gründungsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen und Marktstudien zur Verfügung stellen. Jährlich sollen aus den EEF-Fonds rund 40 Unternehmensgründungen aus den von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen unterstützt werden.

Zudem fördert das BMWi mit seinem Programm „FUTOUR 2000“ bis zum Jahr 2003 jährlich rund 50 Gründerinnen und Gründer von technologieorientierten Unternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Der Start in die unternehmerische Selbständigkeit wird durch spezielle Beratungsleistungen, Zuschüsse bis zu 600 000 DM und stillen Beteiligungen der Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbg) bis zu 750 000 DM unterstützt. Basis der Existenzgründung ist hierbei ein anspruchsvolles FuE-Projekt mit großem Marktpotenzial, mit dem qualifizierte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze im High-Tech-Bereich geschaffen werden.

Angesichts der aufgeführten Maßnahmen besteht für darüber hinausgehende Erleichterungen beim Zugang zu Existenzgründungsprogrammen keine Notwendigkeit (siehe auch Antwort auf Frage 36).

Unternehmen, die sich in Netzwerke begeben

15. In welchen Branchen hat der mittelständische Unternehmer Chancen, sein Unternehmen ohne Netzwerk erfolgreich am Markt zu platzieren?

Mit einem durchdachten, innovativen Unternehmenskonzept hat jede Gründung die Chance, sich erfolgreich in jeder Branche am Markt zu platzieren. Gründerinnen und Gründern wird der Schritt in die Selbständigkeit jedoch erleichtert, wenn sie auf die Angebote der verschiedenen Netzwerke (siehe Antwort zu Frage 8) zurückgreifen.

16. Wie hat sich die Steigerungsrate der Zahl von Unternehmen, die in Netzwerken zusammengeschlossen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben des Statistischen Bundesamtes vor. Bezogen auf Franchise-Systeme führt der Deutsche Franchise-Verband (DFV) seit 1989 eine Statistik über die Zahl der Franchise-Geber und Franchise-Nehmer. Für die letzten elf Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung Franchising in Deutschland

	Franchise-Geber	Franchise-Nehmer
1989	160	7 700
1990	260	12 500
1991	310	14 000
1992	370	15 500
1993	420	18 000
1994	500	20 000
1995	530	22 000
1996	560	24 000
1997	600	28 000
1998	630	31 000
1999	720	34 000
2000	810	37 100

Quelle: Deutscher Franchise-Verband e.V., 2001

17. Trifft es zu, dass sich immer mehr Unternehmer in Netzwerken zusammenschließen bzw. Kooperationen eingehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben?

Auch wenn es angesichts der uneinheitlichen Definition des „Netzwerk“-Begriffs keine statistischen Unterlagen über die allgemeine Entwicklung von Netzwerkzusammenschlüssen und Kooperationen gibt (siehe Frage 16), ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit von Unternehmen in Netzwerken bzw. Kooperationsprojekten im Zeitablauf zugenommen hat.

So gehen immer mehr Unternehmen Kooperationen im Bereich von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung ein, um gemeinsam wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Ein Beleg dafür ist der nach wie vor hohe Eingang von jährlich rund 2 400 Anträgen im bundesweiten indirekten Förderprogramm Innovationskompetenz (PRO INNO), mit dem FuE-Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden (im Vergleich zu jährlich rund 1 800 Anträgen bis 1998 im Vorläuferprogramm „Forschungskooperation“). Dabei handelt es sich zu 80 % um Neuanträge von Unternehmen, die das Programm noch nicht in Anspruch genommen haben. Besonders ausgeprägt ist dabei die Kooperationsbereitschaft in den neuen Ländern. Hier weisen Unternehmen bei der Nutzung des Programms PRO INNO im Vergleich zu den Unternehmen aus den alten Ländern insgesamt eine deutlich höhere Kooperationsbereitschaft auf.

Auch das Programm „Innovative Netzwerke“ (InnoNet), das Forschungskooperationen zwischen mindestens zwei Forschungseinrichtungen und mindestens vier kleinen und mittleren Unternehmen fördert, verzeichnet reges Interesse. So sind im Startjahr 2000 des Programms nahezu 300 Bewerbungen in Form von Ideenskizzen eingegangen. Davon wurden 17 Vorhaben mit 46 Forschungseinrichtungen und 120 Unternehmen ausgewählt, deren Förderung erfolgt.

Im Bereich der AiF als einem industriegetragenen Innovationsnetzwerk arbeiten mittlerweile über 50 000 Unternehmen sowie ca. 800 eingebundene Forschungsstellen an Hochschulen, Branchenforschungsinstituten und andere außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. Rund 14 500 Unternehmen sind direkte Mitglieder einer Forschungsvereinigung, die anderen sind über Fach- oder Branchenverbände in die industrielle Gemeinschaftsforschung eingebunden. Die Anzahl der unmittelbar eingebundenen Unternehmen hat sich von ca. 10 000 im Jahre 1995 auf ca. 13 000 im Jahre 1999 erhöht. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre haben sich somit zusätzlich 3 000 kleine und mittlere Unternehmen zu einer direkten Mitgliedschaft in einer der Forschungsvereinigungen unter dem Dach der AiF entschlossen. Dies entspricht einem Mitgliederzuwachs von 30 % und ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass Kooperationen und Netzwerke im technologischen Bereich einen wachsenden Zuspruch erfahren.

Darüber hinaus ist auch auf die erwähnte Zunahme von Franchise-Systemen zu verweisen (siehe Antwort zu Frage 16). Allein zwischen 1999 und 2000 hat sich die Zahl der Franchise-Systeme von 720 auf 810 erhöht, was einen Zuwachs von 12,5 % darstellt.

18. Welche Einsatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für privatrechtlich geführte Netzwerke im Bereich der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen, welche konkreten Beispiele gibt es hierfür bereits?

Bei der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen ist nicht die Unternehmens- oder Vertriebsform der Bewerber ausschlaggebend, sondern ausschließlich die Bewertung der abgegebenen Angebote. Da nach dem Vergaberecht alle zugelassenen Bewerber gleich zu behandeln sind und Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter Einzelbewerbern gleichzusetzen sind, gibt es keine Einschränkungen bei der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen für privatrechtlich geführte Netzwerke.

Beispiele für privatrechtlich geführte Netzwerke im Bereich der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen sind unter anderem die zahlreichen Public-Private-Partnerships in Deutschland. Exemplarisch sei auf folgende Projekte verwiesen:

– die Privatisierung der Informations- und Datentechnik in Bremen;
– der Warnow-Tunnel in Rostock;
– das Abwasserentsorgungssystem in Schwerte;
– der geplante Flughafen in Berlin/Brandenburg;
– der geplante Zentral-Bahnhof in Stuttgart;
– das kooperative Verkehrsmanagement in München;
– die Privatisierung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft in Bielefeld;
– das Innovationscenter in der Gemeinde Sternenfels;
– das Unternehmensgründerbüro in Leipzig;
– der Wiederaufbau der Kasseler Unterneustadt;
– die Realisierung eines grenzüberschreitenden Gewerbegebiets zwischen Aachen und Heerlen (Niederlande).

Weitere Beispiele lassen sich der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie „Good Practice Beispiele an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommunen“ entnehmen.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle des Franchising bei der Unternehmenssicherung und/oder Unternehmensnachfolge ein?

Das Vertriebssystem Franchising kann für die Unternehmenssicherung in bestimmten Branchen, beispielsweise im Handel und im Dienstleistungssektor durchaus eine Rolle spielen. Verschärfter Wettbewerb, immer geringer werdende Margen und die Konzentration am Markt lassen viele mittelständische Unternehmer über Kooperationen und Netzwerkbildung nachdenken.

Vom unternehmerischen Generationswechsel sind in Deutschland in den nächsten Jahren Tausende von mittelständischen Unternehmen betroffen. Jährlich gehen knapp 38 000 Arbeitsplätze verloren, weil durch fehlende Nachfolgeregelung marktfähige Unternehmen geschlossen werden. Dem Generationenwechsel kommt in Franchising-Systemen die gleiche Bedeutung zu wie in der übrigen Wirtschaft auch. Ebenso wie andere Wirtschaftsteilnehmer können Franchise-Unternehmen auf die Unterstützungsangebote der Imagekampagne „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge zurückgreifen (siehe Antwort zu Frage 4).

20. Welche Schwierigkeiten ergeben sich für Franchisenehmer in Bezug auf die Abhängigkeit von ihrem Franchisegeber?

    Hält die Bundesregierung hier gesetzliche Regelungen zum Schutz von Franchisenehmern für erforderlich?

Häufig beklagt wird die fehlende unternehmerische Freiheit des Franchise-Nehmers. Wie auch bei Verbundgruppen sei der selbständige Unternehmer von Entscheidungen der Systemzentrale abhängig und somit nur bedingt in der Lage, flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren.

Der Trend geht allerdings weg von streng vertikal organisierten Vertriebssystemen. Vermehrt anzutreffen sind partnerschaftlich gleichberechtigte Formen von Absatzkooperationen, ohne dass die Systemzentrale einseitig dominiert. Auch Modelle mit partnerschaftlichen Mitwirkungs- und horizontalen Mitentscheidungsbefugnissen setzen sich immer stärker durch. Nicht zuletzt durch die Neureglung der EG-Gruppenfreistellungsverordnung für Franchise-Vereinbarungen, die zum 1. Januar 2000 von der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vertriebsvereinbarungen abgelöst wurde, entstehen neue Franchise-Vertragstypen. Der neue Rechtsrahmen lässt bei der Vertragsgestaltung mehr Flexibilität zu.

Eine Entscheidung darüber, ob und, wenn ja, in welchem Umfang zusätzliche gesetzliche Regelungen erlassen werden sollten, wurde noch nicht getroffen.

Daten und Fakten

21. Wie ist die Branchenverteilung bei den kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt und in Netzwerken, getrennt nach Handel, Dienstleistung, Handwerk und Gastgewerbe?

Nach Berechnungen und Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn für das Jahr 2000 ergibt sich folgende Branchenverteilung im Mittelstand (weniger als 500 Beschäftigte; Jahresumsatz weniger als 100 Mio. DM):

Branchenverteilung der mittelständischen Unternehmen/ Praxen

	Unternehmen
Handel	494 000
Handwerk	578 000
Industrie	105 000
Freie Berufe	705 000
Gastgewerbe	258 000
Sonstige	1 175 000
Insgesamt	3 266 000

IfM (2001)

Anmerkungen

Da einige Unternehmen (ca. 49 000) sowohl dem Handwerk als auch dem Handel zuzurechnen sind, stimmt die Summe der Einzelposten nicht mit der Anzahl der mittelständischen Unternehmen insgesamt überein.

Unter der Branche „Handel" sind nur die Unternehmen, die direkt an den Endverbraucher verkaufen (Einzelhandel im weiteren Sinne) zusammengefasst worden. Handelsvermittlungen und Großhandel finden sich im Posten „Sonstige" wieder.

Danach sind im Handel 494 000, im Handwerk 578 000, bei den Freien Berufen 705 000 und im Gastgewerbe 258 000 kleine und mittlere Unternehmen bzw. Freiberufler tätig.

Daten über die Zugehörigkeit mittelständischer Unternehmen zu Kooperationen und Franchise-Systemen sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Angaben des Zentralverbandes der Gewerblichen Verbundgruppen zufolge gibt es in Deutschland ca. 200 Verbundgruppen im Handel, in denen etwa 86 000 selbständige Unternehmen des Groß- und Einzelhandels kooperieren.

Einer Untersuchung des DFV zufolge entfiel im letzten Jahr der größte Teil der Franchise-Unternehmen mit 42 % auf den Dienstleistungsbereich, gefolgt vom Handel mit 37 %, dem Gastgewerbe mit 11 % und dem Handwerk mit 10 %.

22. Wie viele Arbeitsplätze sind im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in den letzten 20 Jahren entstanden?

Über die Zahl der seit 1981 geschaffenen Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen seit 1981 lassen sich aus nachfolgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Abhängig Beschäftigte im gewerblichen Bereich					
	früheres Bundesgebiet		neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland	
	Insgesamt in 1 000	Mittelstand in 1 000	Insgesamt in 1 000	Mittelstand in 1 000	Insgesamt in 1 000	Mittelstand in 1 000
1981	23 527	16 469				
1982	23 371	16 360				
1983	22 908	16 038				
1984	23 020	16 114				
1985	23 201	16 241				
1986	23 637	16 476				
1987	23 717	16 602				
1988	24 027	16 819				
1989	24 461	17 123				
1990	25 885	18 120				
1991	26 198	18 337	6 892	4 824	33 088	23 162
1992	26 560	18 592	6 123	4 286	32 683	22 878
1993	26 287	18 387	5 905	4 134	32 173	22 521
1994	25 811	18 068	5 958	4 171	31 769	22 238
1995	25 637	17 946	6 056	4 239	31 693	22 185
1996	25 666	17 966	5 987	4 177	31 633	22 143
1997	25 516	17 861	5 848	4 094	31 365	21 956
1998	25 586	17 910	5 771	4 040	31 357	21 950
1999	26 068	18 248	5 879	4 115	31 948	22 364
2000	26 317	18 422	5 808	4 066	32 127	22 469

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IfM Bonn

23. Wie viele Unternehmer in Netzwerken gibt es zurzeit in Deutschland, aufgegliedert nach Bundesländern?

Angaben dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Wie sieht die Branchenverteilung aus?

Auch dazu liegen keine Daten vor. Zur Aufteilung von Franchise-Unternehmen nach Branchen siehe die Antwort auf Frage 21.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten (Umsatz, Gewinn, potentielle Marktanteile etc.) von Existenzgründern, die sich in ein Unternehmernetzwerk begeben, im Vergleich zu eigenständigen Existenzgründern?

Der Bundesregierung liegen keine Kennzahlen vor, anhand derer die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten von Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit und ohne Netzwerk verglichen werden könnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

26. Wie viele Arbeitsplätze werden durch Unternehmen in Netzwerken – nach Branchen und nach Bundesländern differenziert – geschaffen?

Angaben über die Schaffung von Arbeitsplätzen nach Branchen und Bundesländern von in Netzwerken organisierten Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Wie hoch ist die Insolvenzquote jeweils bei Unternehmen mit und ohne Netzwerk?

Der Anteil der Unternehmensinsolvenzen am Gesamtbestand der Unternehmen liegt nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn nahezu unverändert bei 0,8 %. Angaben zur Insolvenzquote von Unternehmen in Netzwerken liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Wie ist die volkswirtschaftliche Bedeutung von Unternehmens-Netzwerken einzuschätzen?

Vor dem Hintergrund der steigenden Verflechtung von Märkten und dem immer schneller voran schreitenden technologischen Fortschritt wird der Aufbau von stabilen Kooperationsbeziehungen zunehmend zu einem wichtigem Element, um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu sichern. Durch die Kooperation in Netzwerken unter Beteiligung verschiedener Akteure (Unternehmen, Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Kreditinstiute etc.) können die Kräfte gebündelt, die Wirksamkeit von Innovationsprozessen erhöht und deren Nachhaltigkeit sichergestellt werden. In volkswirtschaftlicher Hinsicht kommt damit Unternehmensnetzwerken eine wichtige Bedeutung zu, da sie Potenziale zur Effizienzsteigerung bergen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Voraussetzung ist dabei, dass der Wettbewerb nicht durch Kartellabsprachen oder verdeckte Kooperationsprozesse eingeschränkt wird.

Angesichts der immer arbeitsteiliger werdenden Produktionsprozesse reicht beispielsweise die Betrachtung innerhalb eines einzelnen Unternehmens oftmals nicht mehr aus, um das Potential ressourcensparender und umweltverträglicher Innovationen zu erschließen. Kooperation und Kommunikation zwischen Unternehmen, auch zwischen Wettbewerbern, ist hier eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Anwendung von neuen Vermeidungsmaßnahmen, die vorbeugend wirksam werden und Umweltbelastungen von vornherein reduzieren.

Darüber hinaus hat die neuere Innovationsforschung gezeigt, dass der Aufbau und die Nutzung von Netzwerken ein wichtiger strategischer Ansatz für die Existenzsicherung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen ist und die Wachstumschancen vernetzter Unternehmen erhöht werden. Als Beispiele können genannt werden:

- Eine gemeinsame Studie von SÖSTRA und dem Stifterverband Wissenschaftsstatistik für das BMWi hat die Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen vernetzter Unternehmen sowie die Nützlichkeit der Unterstützung bei der Herausbildung von innovativen Netzwerken bestätigt.
- Ausgewertete Untersuchungen der IG Metall verdeutlichen die gestiegenen Erfolgsaussichten von vernetzten mittelständischen Unernehmen in den alten Bundesländern. Wesentliche Schlussfolgerungen der Gewerkschaft lauten: Netzwerkmanagement professionalisieren und Managementerfahrungen vermitteln.
- Das DIW hat auf internationaler Ebene ebenfalls Erfolgsfaktoren für FuE-Kooperationen untersucht und plädiert ebenso wie das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle für eine konzentrierte Förderung von innovativen Netzwerken.
- In den neuen Bundesländern bzw. Berlin-Ost hat das BMWi zwei Netzwerke als Modellversuch in Freiberg („Funktionelle Schichten“) und Berlin-Adlershof („Intelligente Messsysteme“) mit nachgewiesenen positiven wirtschaftlichen Ergebnissen hinsichtlich Wachstum von Beschäftigung und Umsatz erfolgreich erprobt.

29. Welchen Anteil haben technologie- bzw. innovationsorientierte Unternehmensgründungen an den Netzwerk-Unternehmen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, welchen Anteil die technologie- bzw. innovationsorientierten Unternehmensgründungen an den Netzwerk-Unternehmen haben.

Mit einer Reihe von Programmen fördert die Bundesregierung die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in Forschungs-, Entwicklungs- und Technologienetzwerke. Dabei strebt sie an, frühzeitig auch Unternehmensgründungen in diese Netzwerke zu integrieren.

30. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten/-gesellschaften zu fördern?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 durch ihre Förderprogramme rund 2,45 Mrd. DM an Beteiligungskapital mobilisiert. Allein durch das Programm BTU („Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“) konnten im letzten Jahr über 2,1 Mrd. DM an Risikokapital für rund 1 000 Unternehmen mobilisiert werden.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Entwicklung von Public-Private-Partnerships im Bereich der Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen. Dabei sollen insbesondere auch die bestehenden, von öffentlichen Förderinstituten wie der Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft und der Kreditanstalt für Wiederaufbau angebotenen Finanzierungsinstrumente mit dem Ziel genutzt werden, privates Kapital für Ausgründungsfinanzierungen zu akquirieren. Das BMBF wird in Kürze Leitlinien zur Kooperation der Forschungseinrichtungen mit den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften vorlegen.

Weiterer Handlungsbedarf von Seiten der Bundesregierung wird gegenwärtig nicht gesehen.

Förderprogramme

31. Warum werden in Deutschland nicht, wie in anderen europäischen Staaten üblich, Förderprogramme aufgelegt, um dem Franchising zu mehr öffentlicher Anerkennung zu verhelfen?

Franchise-Nehmer haben Zugriff auf das gesamte Spektrum an Fördermaßnahmen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer (siehe Antwort zu Frage 40). Deshalb sind weitere spezifische Förderprogramme unnötig. Im Übrigen wird auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwiesen, in der Franchising neben den anderen Formen einer Existenzgründung ausführlich dargestellt wird (siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6).

32. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über solche Programme in anderen EU-Mitgliedstaaten vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Franchising-Förderprogramme in anderen EU-Mitgliedstaaten vor.

33. Welche Programme gibt es, die speziell die gestützte Existenzgründung fördern?

Hier wird auf die Antworten zu den Fragen 8, 11, 14, 35 und 40 verwiesen.

34. Welche Förderprogramme bieten Unterstützung bei der Vorbereitung kleinerer und mittlerer Unternehmen auf den verstärkten internationalen Wettbewerb?

Alle Unternehmen in Deutschland müssen sich zunächst einmal mit Erfolg im Wettbewerb in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bewähren. Daher dienen alle Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Handwerks- und Gewerbeförderung sowie der Innovationsförderung angeboten werden, der Vorbereitung neuer Unternehmen auf diesen Wettbewerb und der Stärkung der Position der bestehenden mittelständischen Unternehmen in diesem Wettbewerb.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Anstrengungen kleiner und mittlerer Unternehmen in Auslandsmärkte vorzudringen mit einem breit gefächerten Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Hierzu zählen Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dienen, wie beispielsweise die Förderung von Auslandshandelskammern (AHKn), Delegiertenbüros und Repräsentanzen, sowie die Durchführung von Exportförderveranstaltungen. Auch die Auslandsmesseförderung bildet einen Schwerpunkt der Außenwirtschaftsförderung des Bundes. Kleine und mittlere Unternehmen können sich ferner auf die Beratung über die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Zielländern durch die deutschen Auslandsvertretungen stützen. Botschaften und Generalkonsulate vermitteln auch die notwendigen Kontakte zu Regierungen und anderen staatlichen Stellen und flankieren die Unternehmen bei der Auftragsgewinnung in ausländischen Märkten.

Mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot, das von der Marktberatung über die Hilfe bei Firmengründungen bis zur Erteilung von Rechtsauskünften aller Art reicht, sind die AHKn, Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft wichtige Ansprechpartner vor allem kleiner Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte. Die neueste Erweiterung des AHK-Netzes ist die offizielle Eröffnung der Repräsentanz in Minsk (Weißrussland) im Januar die-

sen Jahres. Nach der Veränderung der politischen Verhältnisse in Jugoslawien hat im ersten Halbjahr 2001 der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Belgrad seine Arbeit aufgenommen.

Ein weiteres zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung ist die Informationsbereitstellung durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai). Ihr Informationsangebot über Chancen und Risiken des Auslandsgeschäftes orientiert sich vorwiegend an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen. Bereits heute nutzt sie konsequent alle Möglichkeiten moderner Informationstechnik und deckt alle Themen ab, die für den Außenhandel von Bedeutung sind.

Exportförderveranstaltungen, die als Unternehmertreffen, Workshops und/oder Kooperationsbörsen in Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen des jeweiligen Landes initiiert und durch das BMWi finanziell gefördert werden, haben das Ziel, die Erweiterung und Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen insbesondere kleiner Unternehmen zu forcieren sowie Möglichkeiten für Joint-Ventures bzw. Investitionen zu sondieren.

Darüber hinaus gibt es auch von den Bundesländern geförderte so genannte Firmenpools bzw. Firmengemeinschaftsbüros, wo kleinere Unternehmen für eine bestimmte Zeit eine Bürogemeinschaft bilden und neben dem Büroservice auch die fachliche Betreuung eines Beraters erfahren.

Seit 8. Februar 2001 wird mit „iXPOS – Das Außenwirtschaftsportal“ unter www.ixpos.de die Transparenz der Außenwirtschaftsförderung erhöht. Mit wenigen Mausklicks kann man z. B. feststellen, welche Veranstaltungen, Delegationsreisen sowie Messen im Ausland stattfinden und wo Kontaktbörsen organisiert werden. Das Portal ist bei der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) angesiedelt. Neben dem Auswärtigen Amt, weiteren Bundesministerien, Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, dem Kammernetz und den Ländervereinen beteiligen sich auch Institutionen, die für den Bund konkrete Unterstützungsmaßnahmen anbieten und abwickeln (Hermes, AUMA, KfW, PwC und die bfai).

Ostdeutschen Unternehmen wird eine zusätzliche Exportunterstützung durch das BMWi-Vermarktungshilfeprogramm angeboten. Dieses soll den Absatz ostdeutscher Produkte fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen weiter verbessern. Im Mittelpunkt steht die Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland. Im Auftrag des BMWi werden interessierte Unternehmen aus den neuen Bundesländern von erfahrenen Außenhandelsexperten mit potenziellen Vertriebs-, Kooperations- und Absatzpartnern auf ausgewählten Zielmärkten in Kontakt gebracht.

Darüber hinaus erhalten kleine und mittlere Unternehmen aus Ostdeutschland im Rahmen des Inlandsmesseprogramms Unterstützung bei der Vorbereitung auf den internationalen Wettbewerb. Auf internationalen Messen und Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland stellen viele ausländische Unternehmen aus. Diese Messen werden zudem von ausländischen Geschäftsleuten besucht. Deshalb dient das Programm nicht nur der Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte im nationalen, sondern in erheblichem Maße auch im internationalen Wirtschaftsraum.

35. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Netzwerkbildung und Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern?

Netzwerkbildung und Kooperationen sind für die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen von essentieller Bedeutung. Um diesen Prozess wirkungsvoll voranzutreiben, hat die Bundesregierung wichtige Akzente gesetzt und eine Reihe neuer Maßnahmen gestartet, die der Netzwerkbildung und der Initiierung von Forschungskooperationen nachhaltige Impulse geben.

Im Rahmen des Programms PRO INNO des BMWi werden zwischen kleinen und mittleren Unternehmen – auch mit Forschungseinrichtungen – nationale und internationale Kooperationsprojekte sowie der unmittelbare Austausch „über Köpfe“ zielgerichtet angestoßen. Mit der „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ hat das BMWi einen wichtigen Anreiz für die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft gegeben. Damit konnte eine neue Form der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen angestoßen werden, um so die Arbeitspläne der Wissenschaft früher als bisher auf die Probleme der Unternehmen auszurichten und FuE-Ergebnisse schneller am Markt umzusetzen. Zudem werden durch das Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für KMU (ZUTECH)“ branchenübergreifende Kooperationen aus unterschiedlichen Forschungsvereinigungen der AiF unterstützt.

Eine besondere Form der Netzwerkförderung ist die Unterstützung von Kompetenznetzen durch das BMBF. Im Wettbewerbsverfahren werden Innovationscluster identifiziert und gefördert, deren Akteure über verschiedene Branchen, Technologien und Wertschöpfungsstufen hinweg gemeinsam an der Lösung einer Aufgabe zusammenarbeiten, z. B. in Wettbewerben zu Kompetenzzentren für die Nanotechnologie, Kompetenznetzwerke für die Medizin und Kompetenzzentren für die Medizintechnik.

Da insbesondere in den neuen Ländern die regionale Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft noch vielfach unbefriedigend ist, hat das BMBF die Fördermaßnahme „InnoRegio“ aufgelegt, die den Aufbau regionaler Netzwerke von Bildung, Forschung und Wirtschaft in den neuen Ländern zum Ziel hat. Der InnoRegio-Wettbewerb hat große Innovationspotenziale deutlich gemacht und die Chancen regionaler Zusammenarbeit belegt. Deshalb hat das BMBF im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms eine neue Maßnahme mit gleicher Stoßrichtung zur Förderung „innovativer regionaler Wachstumskerne“ auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus werden Verbundprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen mit anderen Partnern aus Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Fachprogramme des BMBF und des BMWi gefördert.

Angesichts der umfangreichen, bereits initiierten Maßnahmen zur Netzwerk- und Kooperationsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen plant die Bundesregierung keine zusätzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet.

Finanzierung

36. Ist die Bundesregierung bereit, Vereinfachungen im Bereich der Finanzierung netzwerkgestützter Unternehmer mitzutragen; wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass netzwerkgestützte Unternehmen einen schwierigeren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten hätten als Unternehmen, die keinem Netzwerk angehören. Im Rahmen von Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung der Finanzierungssituation abzielen, wird nicht nach einer eventuellen Netzwerkzugehörigkeit differenziert. Zwar gibt es spezielle Förderprogramme, die sich die Förderung von Netzwerken zum Ziel gesetzt

haben (z. B. das InnoNet-Programm). Die Finanzierung einzelner Vorhaben ist jedoch ein rein unternehmensbezogener Vorgang. Daher erfolgt die finanzielle Förderung unabhängig von einer eventuellen Netzwerkzugehörigkeit des geförderten Unternehmens.

Der programmübergreifende allgemeine Förderansatz besteht darin, die Finanzierungsnachteile, die für mittelständische Unternehmen gegenüber Großunternehmen bestehen, zu reduzieren. Dazu werden insbesondere zinsverbilligte Kredite, Haftungserleichterungen für die kreditgebenden Institute, sowie die Unterstützung von Beteiligungsfinanzierungen eingesetzt.

37. Wo finden im Netzwerk organisierte Unternehmer Ansprechpartner für die Finanzierung ihrer Unternehmen?

Als Ansprechpartner für Finanzierungsfragen dienen den mittelständischen Unternehmen ihre Kammern und Verbände, die Mitarbeiter der Banken und Sparkassen und vor allem auch die Förderinstitute des Bundes, KfW und DtA. Neben der persönlichen Beratung von Interessenten durch leistungsfähige Call-Center und bei den Kooperationspartnern in den Ländern informieren beide Institute auch über Broschüren, CD-ROMs und eine umfangreiche Internetpräsenz über das vorhandene Förderangebot. Eine erste Orientierung bietet auch die umfassende Förderdatenbank des BMWi im Internet (www.bmwi.de).

38. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Existenzgründer sowie kleine und mittelständische Unternehmen, trotz des festzustellenden Rückzugs der Geschäftsbanken aus diesem Bereich, ausreichende Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung haben?

Von einem generellen Rückzug der Geschäftsbanken aus der Unternehmensfinanzierung kann bislang nicht gesprochen werden. Allerdings ist nicht zu unterschätzen, dass die Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten, der sich verstärkende Wettbewerb in der Kreditwirtschaft oder auch die regulatorischen Maßnahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht negative Auswirkungen auf das Finanzierungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen haben könnten. Das BMWi hat deshalb bereits im letzten Jahr einen Dialog mit der Kreditwirtschaft aufgenommen, um die Mittelstandsfinanzierung zu sichern. In der gemeinsamen Erklärung von BMWi, kreditwirtschaftlichen Verbänden und Förderinstituten vom November 2000 wurden eine Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt.

In Bezug auf die neuen Eigenkapital-Unterlegungsvorschriften des Baseler Ausschusses kann die Bundesregierung bereits entscheidende Erfolge verbuchen: Neben den externen Rating-Verfahren werden gleichberechtigt auch interne Rating-Verfahren zugelassen, um die Bonität von Unternehmen zu ermitteln. Dies ist mittelstandsgerecht und senkt die Kosten. In der jetzt anstehenden dritten Konsultationsrunde müssen weitere Verbesserungen erreicht werden, z. B. bei der Behandlung langfristiger Kredite, bei der Anerkennung von Sicherheiten und bei der Ausgestaltung der so genannten Retail-Portfolios.

Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, um bei Förderkrediten

– die Durchleitungskosten zu senken, z. B. durch verstärkten Einsatz elektronischer Mittel oder Erleichterungen beim Verwendungsnachweis,
– die weitere konzeptionelle und abwicklungstechnische Verzahnung der Programme zu verbessern,
– eine Risikodifferenzierung der Margen einzuführen und

– eine verstärkte Risikoübernahme bei Förderprogrammen unter Nutzung aller bewährten öffentlichen Garantieinstrumente zu ermöglichen.

Vorteile für die Mittelstandsfinanzierung sind auch aus der Nutzung neuer Finanzinstrumente (z. B. des Verbriefungsprogramms der KfW) zu erwarten.

Die Gespräche mit der Kreditwirtschaft werden fortgesetzt.

39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Mittelstand und insbesondere Existenzgründer überproportional belastet werden, wenn ab 2003 ein Rating Voraussetzung für die Kreditgewährung der Banken wird?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung hierbei Abhilfe schaffen?

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen, die diese Fragestellung bereits aufgreift.

Außerdem hat das neue Papier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die von der Bundesregierung vorgetragene Kritik weitgehend berücksichtigt und entsprechende Modifikationen zugunsten von mittelständischen Unternehmen vorgenommen. Dazu gehören insbesondere die Zulassung interner Rating-Ansätze, die Berücksichtigung von Granularitätseffekten in Kreditportfolios und die besondere Behandlung sog. Retail-Portfolios für kleinere Kreditbeträge. In den weiteren Verhandlungen in Basel wird es neben den in der Antwort zu Frage 38 erwähnten Punkten auch darum gehen, das neue System der Eigenkapitalunterlegung so einzustellen, dass im Durchschnitt keine höhere Unterlegung als bisher erfolgen muss. Die Bundesregierung begrüßt deshalb nachdrücklich, dass sich der Baseler Ausschuss mehr Zeit nimmt, als bisher beabsichtigt, und für dieses für den Mittelstand so wichtige Thema eine dritte Konsultationsrunde durchführen wird. Bundesregierung und Kreditwirtschaft haben den engen Zeitrahmen immer kritisiert.

Sofern die angesprochenen Punkte zufriedenstellend geregelt werden können, besteht vom Grundsatz her für den Mittelstand keine Benachteiligung. Unbestreitbar ist aber, dass das neue System der Bonität des Kreditnehmers – die auch heute schon eine entscheidende Rolle bei der Kreditgewährung spielt – einen noch höheren Stellenwert einräumt, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Kreditwirtschaft, Kammern und Verbände sind aufgefordert, die Unternehmen durch breite Information darauf vorzubereiten, was sie selbst zu einem zutreffenden Rating beitragen können.

40. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kleinen und mittleren Unternehmen beim Aufbau ihrer Unternehmen/Netzwerke schnell und ohne hohen Verwaltungsaufwand finanzielle Mittel zukommen zu lassen?

Wie soll insbesondere die Eigenkapitalschwäche vieler junger Unternehmen behoben werden?

In der 21 Länder umfassenden Untersuchung des Global Entrepreneurship Monitor-Projekts (GEM) werden die Möglichkeiten, eine Unternehmensgründung in Deutschland zu finanzieren, hinter Schweden am besten beurteilt. Mit unternehmerfreundlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und gezielten, an den Bedürfnissen neuer Unternehmen ausgerichteter Fördermaßnahmen erleichtert die Bundesregierung Gründerinnen und Gründern den Schritt in die Selbständigkeit. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Steuerreform. Insgesamt führen die Steuerprogramme der Bundesregierung von 1998 bis 2005 zu einer Nettoentlastung der Existenzgründer und mittelständischen Unternehmen von rund 30 Mrd. DM. Hierdurch wird die Innenfinanzierungskraft der Unternehmen nachhaltig gestärkt.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung ihre bewährten Existenzgründungshilfen auf hohem Niveau fort. Wer sich als Franchise-Nehmer selbständig machen will, dem stehen bewährte und wirkungsvolle Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen und über die Eigenmittelprogramme von KfW und DtA zur Verfügung. Sie zeichnen sich durch ein schnelles und unbürokratisches Antragsverfahren über die Hausbank mit kurzen Wegen und kurzen Entscheidungsfristen aus. Bestrebungen nach einer weiteren Beschleunigung der Antragsverfahren und noch weniger Bürokratie finden ihre Grenze im Haushaltsrecht. Der Subventionsgeber muss im Interesse der Steuerzahler immer darauf achten, nur sinnvolle und tragfähige Vorhaben zu fördern. Das Beispiel der Gründungsiniative „GO“ in Nordrhein-Westfalen belegt, dass zentrale Anlaufstellen ein wirkungsvolles Instrument zur Erleichterung des Gründungsprozesses darstellen.

Der besonderen Situation von Existenzgründern, die oftmals durch ein geringes Eigenkapital gekennzeichnet ist, trägt die Gründungsförderung durch das ERP-Sondervermögen bereits Rechnung. So ist z. B. die Eigenkapitalhilfe genau auf diese Situation ausgerichtet. Mit ihrer Hilfe kann das Eigenkapital auf bis zu 40 % der förderfähigen Gründungskosten aufgestockt werden und eine Stellung von Sicherheiten ist nicht erforderlich.

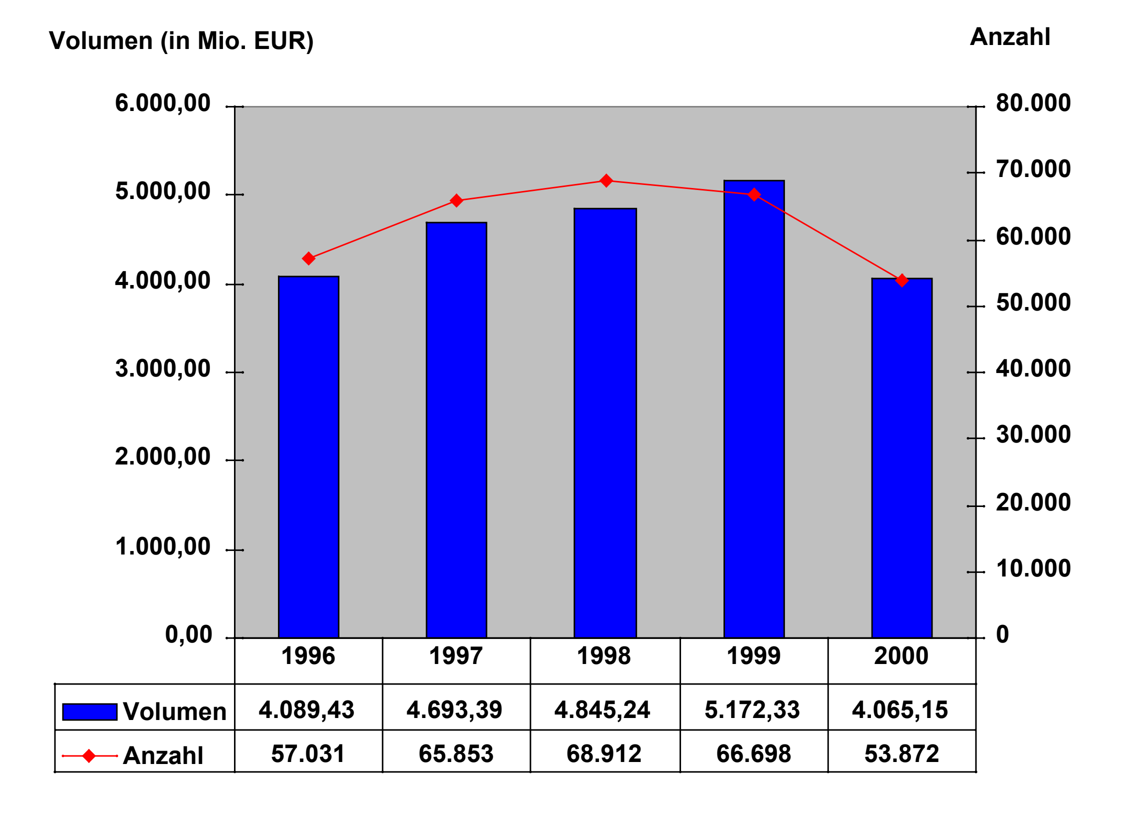
Als besondere Fördermaßnahme für Existenzgründer mit vergleichsweise geringem Kapitalbedarf ist 1999 das DtA-Startgeld als zusätzliches Förderinstrument eingerichtet worden, bei dem 80 % des Risikos durch die DtA und den Europäischen Investitionsfonds getragen werden. Damit konnten allein in 2000 über 8 000 Unternehmen mit knapp 500 Mio. DM gefördert werden.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keine Notwendigkeit und vor dem Hintergrund der EU-Beihilfevorschriften auch keine Möglichkeit zu weiteren Förderprogrammen.

41. Wie haben sich die Kreditzusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank für Existenzgründungen in den Jahren 1996 bis 2000 entwickelt?

Die DtA hat im Bereich Existenz-/Unternehmensgründungen (ERP-Existenzgründung, Eigenkapitalhilfe, DtA-Existenzgründung) in den Jahren 1996 bis 2000 insgesamt 312 366 Kredite mit einem Volumen von 44,7 Mrd. DM (22,9 Mrd. Euro) zugesagt. Die Förderung der Existenzgründungen ist bei der DtA konzentriert. Die KfW hat keine speziellen Programme, die auf Existenzgründer ausgerichtet sind.

Kreditzusagen der DtA im Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung (ERP-Existenzgründung, Eigenkapitalhilfe)



	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen	4.089,43	4.693,39	4.845,24	5.172,33	4.065,15
Anzahl	57.031	65.853	68.912	66.698	53.872

42. Wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung das Finanzierungsverhalten im Hinblick auf Franchising/Unternehmernetzwerke nach dem Erwerb der Deutschen Ausgleichsbank durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau verändern?

Durch eine mögliche Übernahme der DtA durch die KfW sind keine Veränderungen im Finanzierungsverhalten zu erwarten.

43. Welchen Anteil an der Kreditversorgung von Existenzgründern sowie von kleinen und mittelständischen Unternehmen haben die kommunalen Sparkassen in Deutschland?

Allgemein gültige Zahlen über den Anteil der Sparkassen an der Kreditversorgung von Existenzgründern und kleinen mittelständischen Unternehmen liegen nicht vor. Derartige Statistiken gibt es nur für Förderkredite. Dort lag nach den Statistiken der DtA der Anteil der Sparkassen an der Kreditversorgung im Bereich Existenz-/Unternehmensgründung in den letzten beiden Jahren bei knapp 50 % (bezogen auf das Volumen).

Bei den Förderprogrammen der KfW für kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft betrug der Anteil der Sparkassen rund 40 % im Jahr 2000 gegenüber 37 % im Jahr 1999.

44. Welche Gründe macht die Bundesregierung für die Bedeutung der kommunalen Sparkassen bei der Kreditversorgung von Existenzgründungen und von kleinen und mittelständischen Unternehmen verantwortlich?

Die Gründe für die hohe Bedeutung der Sparkassen und auch der Genossenschaftsbanken für die Finanzierung von Existenzgründern liegt zu einem erheblichen Teil in dem vergleichsweise dichten Filialnetz und der damit gegebenen Präsenz auch außerhalb von Ballungszentren.

Darüber hinaus sind für diese Institute auch kleinere Finanzierungsvolumina noch interessant, die für die größeren Privatbanken aufgrund anderer Kostenstrukturen oft nicht mehr bedient werden. Auch spielen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken Diversifizierungsmöglichkeiten in andere Geschäftsfelder, etwa das Investment-Banking, keine große Rolle.

Für die kleineren mittelständischen Unternehmen resultiert zudem die besondere Bedeutung aus der Verankerung gerade der Sparkassen in der jeweiligen Region und der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit in der Region.

45. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Beihilfenauseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sicherstellen, dass die kommunalen Sparkassen auch in Zukunft ihre Aufgaben bei der Kreditversorgung von Existenzgründungen und von kleinen und mittelständischen Unternehmen erfolgreich wahrnehmen können?

Die Bundesregierung hat am 17. Juli 2001 zusammen mit den Länderfinanzministern Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Peer Steinbrück und Gerhard Stratthaus und dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Dietrich H. Hoppenstedt, in der Frage der Anpassung der staatlichen Haftungsverpflichtungen für Landesbanken und Sparkassen an die europäischen Wettbewerbsregeln eine abschließende Einigung mit der Europäischen Kommission erzielt.

Im Einzelnen ist vorgesehen, nach Ablauf einer vierjährigen Übergangsfrist die Gewährträgerhaftung abzuschaffen und die Anstaltslast dergestalt zu modifizieren, dass bei möglichen Kapitalzuführungen der öffentlichen Hand in einem denkbaren Sanierungsfall die Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages Anwendung finden. Zur Umsetzung dieser Entscheidung sind entsprechende Gesetzesänderungen in den einschlägigen Landesgesetzen erforderlich. Die EU-Kommission hat einen Zeitrahmen bis Ende dieses Jahres für die Einleitung und bis Ende nächsten Jahres für den Abschluss dieser Gesetzesänderungen zugestanden. Dieser Zeitrahmen wird von den Beteiligten als ausreichend und zumutbar angesehen und ist Bestandteil der Einigung mit der EU-Kommission.

Die Bundesregierung hält dieses Verhandlungsergebnis für akzeptabel, weil die von der Umstellung betroffenen Kreditinstitute mit einer vierjährigen Übergangsfrist einen angemessenen Zeitrahmen erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit, für die bisherigen und im Übergangszeitraum abgeschlossenen Geschäfte und begebenen Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2015 die Gewährträgerhaftung fortbestehen zu lassen.

Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ergibt sich durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung zwar eine neue Situation. Dies ändert aber nichts daran, dass sie sich bisher schon nach bankmäßigen Spielregeln verhalten mussten, da sie wie alle Kreditinstitute in Deutschland dem Kreditwesengesetz und der Bankenaufsicht unterliegen. Diese Regeln erfordern unabhängig von der Gewährträgerhaftung ganz bestimmte Verhaltensweisen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, insbesondere die Sparkassen, weiterhin ein starker Partner des Mittelstandes bleiben

werden. Der Blick auf die Genossenschaftsbanken zeigt, dass dies auch unter anderen Rahmenbedingungen möglich ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

46. Wie wirken sich die Belastungen durch Regulierungen und Bürokratie auf die Wettbewerbsfähigkeit aus (Kosten, Anzahl von Genehmigungsanträgen, Dauer von Genehmigungsverfahren, Aufwand in Arbeitsstunden etc. in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten)?

Entgegen der Fragestellung ist es nicht möglich, eine Abgrenzung von Kosten durch Bürokratie und Kosten durch normale Geschäftstätigkeit vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist, dass Regulierungen nicht nur einseitig als Belastungen für die Unternehmen gesehen werden können; denn sie beruhen meist auf Entscheidungen, mit denen der Gesetzgeber bestimmte Politikziele (wie z. B. Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Denkmalschutz u. a.) erreichen will. Von der Verwirklichung solcher Politikziele und dem gesellschaftlichen Konsens profitieren letztlich auch die Unternehmen.

Das BMWi hat die Frage „Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Existenzgründungen und -übernahmen“ im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Jahre 1999 untersuchen lassen. Nach dieser empirischen Studie zum Umfang und den Auswirkungen von bürokratischen Hemmnissen auf Existenzgründungen bestand nur für 14 % aller Gründer eine Behinderung. In der hier angesprochenen Untersuchung wurde auch dargestellt, dass die Selbständigenquote im internationalen Vergleich sehr gut ist. So lag die Selbständigenquote in den immer wieder als Vorbild hingestellten Vereinigten Staaten bei 7 %, in Deutschland hingegen bei 8,5 % (standardisierte Quote nach OECD). Auch ein Vergleich der Zuwächse der Gründungen und Selbständigen mit anderen Ländern verdeutlicht, dass Deutschland eine Spitzenposition einnimmt.

Nach den Erfahrungen der im BMWi eingerichteten Projektgruppe Bürokratieabbau ist es weniger der geschriebene Rechtsrahmen, der als bürokratische Belastung empfunden wird, als die tatsächliche Ausgestaltung vor Ort. Aus diesem Grunde kommt der Verwaltung vor Ort eine wesentliche Rolle beim Thema Bürokratieabbau zu. Ansatzpunkte für Verbesserungen sind insbesondere der Abbau von Informationsdefiziten und mangelnder Servicebereitschaft sowie eine Verbesserung von Kooperation und Koordination in den Kommunen. Hier sind in den letzten Monaten wesentliche Schritte unternommen worden. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Good Practice an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommunen“, die Initiative „Gründerfreundliche Kommune“ der Kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der DtA verdeutlichen dies.

Welche konkreten Maßnahmen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse umgesetzt bzw. bereits eingeleitet wurden, hat das BMWi im März 2001 dargelegt und in der gleichnamigen Dokumentation Nr. 485 veröffentlicht. Hervorzuheben sind hierbei die Vorhaben zur Einführung der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer, der Einsatz neuer Technologien in der Kommunikation zwischen Krankenkassen und Unternehmen und die Verbesserung des Informationsangebotes für Existenzgründer.

47. Haben Unternehmer in Netzwerken, die auf eine erprobte Geschäftsidee zurückgreifen, bürokratische Erleichterungen?

Das Ziel der Bundesregierung ist der Abbau von Bürokratie für alle Unternehmen. Unternehmen in Netzwerken sind hiervon nicht ausgenommen.

48. Welche Veränderungen haben sich für die Franchisewirtschaft und deren Verbundunternehmen aus der am 1. Juni 2000 in Kraft getretenen Gruppenfreistellungsverordnung (EG) 2790/99 ergeben?

Die Verordnung der Kommission Nr. 2790/99 über die Anwendung des Artikels 81 Abs. 3 EG-Vertrag auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten und seit dem 1. Juni 2001 anwendbar. Sie ersetzt die Gruppenfreistellungsverordnungen für Alleinvertrieb (1983/83), Alleinbezug (1984/83) und Franchising (4087/88). Die neue einheitliche Gruppenfreistellungsverordnung stellt alle vertikalen Vereinbarungen bis zu einem Marktanteil von 30 % frei, sofern sie keine der in der Verordnung aufgeführten „schwarzen Klauseln“ (z. B. Festsetzung von Wiederverkaufspreisen, Beschränkungen des aktiven und passiven Verkaufs in Selektivvertriebssystemen) enthalten. Darüber hinaus sind bestimmte Verpflichtungen (z. B. Wettbewerbsverbote für eine Dauer von 5 Jahren) von der Freistellung ausgenommen. Die Europäische Kommission hat die Möglichkeit, die Verordnung in einem bestimmten Wirtschaftszweig für nicht anwendbar zu erklären, wenn nebeneinander bestehende Netze gleichartiger vertikaler Beschränkungen mehr als 50 % des jeweiligen Marktes erfassen.

49. Lassen sich nach dem Inkrafttreten der Verordnung Veränderungen im Verhalten von Existenzgründern und Franchisegebern feststellen; wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Veränderungen im Verhalten von Existenzgründern und Franchise-Gebern nach dem Inkrafttreten der Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 2790/99 vor.

50. Welche aktuellen Gesetzesvorhaben werden Einfluss auf die Organisationsform des Franchising und in welcher Hinsicht haben?

Es liegen keine aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung vor, die Einfluss auf die Organisationsform des Franchising haben könnten.

51. Welche Bedeutung haben das „Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit“ und die darin enthaltenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit für die Netzwerkunternehmer?

Die Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung richtet sich nach § 7 Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) und der zu dieser Rechtsfrage ergangenen Rechtsprechung. Nach dieser Vorschrift ist die Beschäftigung die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Die Worte „nichtselbständige Arbeit“ umschreiben das persönliche Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich ein Arbeitnehmer zu seinem Arbeitgeber – beurteilt nach den tatsächlichen Umständen – befindet. Typisches Merkmal dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers über Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung einer Tätigkeit. Bei Diensten höherer Art kann die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers auf ein äußerst geringes Maß herabgesetzt sein und unter Umständen völlig fehlen. Die selbständige Tätigkeit ist demgegenüber durch ein eigenes Unternehmerrisiko, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet. Die Vermutungsregelung des § 7 Abs. 4 SGB IV kommt nur zur Anwendung, wenn die Beteiligten den ihnen obliegenden Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Insoweit sind Netzwerkunternehmer ebenso betroffen wie andere Erwerbstätige auch.

Zur Klärung der Frage, ob in einem Fall Selbständigkeit oder abhängige Beschäftigung vorliegt, wurde bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) eine bundesweite Clearingstelle zur Statusklärung eingerichtet, die Auskünfte erteilt und auf Antrag über das Bestehen der Versicherungspflicht entscheidet. Sie entscheidet im Rahmen des Anfrageverfahrens nach § 7a SGB IV, das durch das Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit vom 20. Dezember 1999 geschaffen wurde, über das Bestehen der Versicherungspflicht verbindlich für alle Zweige der Sozialversicherung. Es besteht jedoch weder für Auftraggeber noch für Auftragnehmer eine Verpflichtung, ein Anfrageverfahren bei der BfA durchzuführen. Das Verfahren stellt lediglich ein Angebot dar, um Rechtssicherheit über den sozialversicherungsrechtlichen Status zu erhalten. Damit sind Vorteile für Auftraggeber und Auftragnehmer verbunden. Von Bedeutung ist hier insbesondere, dass die Versicherungspflicht in der Regel erst mit dem Tag der Bekanntgabe der Entscheidung der BfA, dass ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, beginnt. Das Risiko des jeweiligen Auftraggebers, Beiträge nachentrichten zu müssen, ist damit deutlich verringert worden.

Das Statusfeststellungsverfahren wurde von den Beteiligten gut angenommen. Zum Ende der Übergangszeit am 30. Juni 2000 (§ 7c SGB IV) lagen der BfA 15 511 Statusanfragen vor, von Juli bis September 2000 gingen täglich durchschnittlich 90 Statusanfragen ein.

52. Welche Erfahrungen und Zahlen liegen der Bundesregierung vor, inwieweit sich die Diskussion um die sog. Scheinselbständigkeit auf Neugründungen und die Entwicklung von Unternehmensnetzwerken ausgewirkt hat?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erfahrungen und Zahlen vor, da die gesetzlichen Regelungen die Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit zu abhängiger Beschäftigung nicht zu Lasten der Selbständigkeit verschoben haben. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

53. Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich auf Unternehmen in Netzwerken durch die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, welche organisatorischen Maßnahmen werden die Unternehmen durchzuführen haben?

Die Auswirkungen der geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes betreffen alle Unternehmen der Privatwirtschaft gleichermaßen. Es gibt keine spezifischen Sonderregelungen für Unternehmen in Netzwerken.

Ein wesentliches Ziel der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Schaffung einer verlässlichen und tragfähigen Organisationsgrundlage für den Betriebsrat durch eine Kombination aus gesetzlicher und vertraglicher Lösung, die die Bildung von Betriebsräten auch betriebs- und unternehmensübergreifend erlaubt, wie z. B. einen gemeinsamen Betriebsrat mehrerer Unternehmen, Filial- und Sparten-Betriebsräte. So können z. B. in Unternehmen und Konzernen, die nach produkt- oder projektbezogenen Geschäftsbereichen (Sparten) organisiert sind und in denen die Spartenleitung auch in Angelegenheiten entscheidet, in denen der Betriebsrat zu beteiligen ist, so genannte Spartenbetriebsräte gebildet werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 des vom Deutschen Bundestag am 22. Juni 2001 angenommenen Gesetzes). Für die Fälle, in denen aufgrund von Sonderformen der Betriebs-, Unternehmens- oder Konzernorganisation oder der Zusammenarbeit von Unternehmen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht die Bildung einer Interessenvertretung generell mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, eröffnet § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Regierungsentwurfs die Möglichkeit, über die in

den Nummern 1 und 2 genannten speziellen Fälle hinausgehend eine wirksame und zweckmäßige Interessenvertretung zu errichten. Derartige Regelungen können insbesondere in einem Konzernverbund sinnvoll sein. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, z. B. entlang der Produktionskette oder für andere moderne Erscheinungsformen von Produktion, Dienstleistung und Zusammenarbeit von Unternehmen eine zweckmäßige Interessenvertretung für die Arbeitnehmer zu errichten. Insoweit bietet diese Regelung auch Unternehmen in Netzwerken die Chance, für die Arbeitnehmer eine wirksame und zweckmäßige Interessenvertretung zu schaffen. Mit der weiten Öffnung des § 3 Betriebsverfassungsgesetz werden den Beteiligten vor Ort, insbesondere den Tarifvertragsparteien, weitreichende und flexible Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, um entsprechend der besonderen Struktur des jeweiligen Betriebs, Unternehmens oder Konzerns maßgeschneiderte Interessenvertretungsstrukturen schaffen zu können.

54. Wie unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Qualitätskriterien von Franchisesystemen, um diesen Wirtschaftsbereich in der Bundesrepublik Deutschland zu forcieren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Entwicklung von Qualitätskriterien für Franchisesysteme in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft ist. Die Bundesregierung setzt auf Selbstverpflichtung und Selbstregulierung der Franchisewirtschaft, die sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen haben. Darüber hinaus zeichnen sich die deutschen Franchiseverbände durch eine kontinuierliche Optimierung von Qualitätsstandards in Franchise-Unternehmen aus. Handlungsbedarf für ein Einschreiten des Staates einhergehend mit neuen bürokratischen Vorschriften wird daher nicht gesehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333